

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0095/2016

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antwort zur Anfrage AF/0095/2016 der SPD-Fraktion:
Wohnraumversorgungskonzept**

Antwort:

Frage 1 und 2:

Hat die Verwaltung sich schon mit der Priorisierung der im Konzept vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen beschäftigt? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis.

Antwort zu 1 und 2:

Es wurde festgestellt, dass die Stadt Koblenz auf wesentliche Rahmenbedingungen, die den Wohnungsbau hemmen, nicht direkt Einfluss nehmen kann. Dies sind insbesondere die starken Kostensteigerungen beim Wohnungsbau wie zum Beispiel durch verschärfte Vorschriften zur Energieeinsparung. Weiterhin sind im Segment des geförderten Wohnungsbaus die Förderbedingungen derzeit unattraktiv.

Frage 3:

Wann wird es den ersten „Runden Tisch“ zwischen den Marktakteuren und der Politik geben?

Antwort zu 3:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.03.2016 die Verwaltung beauftragt, einen Arbeitskreis einzurichten, an dem das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, das Amt für Soziales, Familie, Jugend und Senioren, das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, die Statistikstelle, die Kämmerei und die Koblenzer Wohnbau teilnimmt. Daneben soll ein Runder Tisch eingerichtet werden, an dem der o.g. Arbeitskreis mit Wohnungsunternehmen, Bauträgern, Finanzierungsinstituten, der Wirtschaftsförderung, dem Seniorenbeirat, dem Beirat für Migration und Integration, dem Verein „Gemeinsam Wohnen“, dem Behindertenbeauftragten, dem Mieterschutzbund und den Fraktionen das Thema in einem zweiten Schritt erörtert.

Dies wird derzeit organisatorisch und strategisch verwaltungsintern vorbereitet und

anschließend den Gremien (Fachbereichsausschuss IV, Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat) unterbreitet. Die angefragte Terminierung ist anschließend vorgesehen.

Frage 4:

Ist beabsichtigt, wie im Konzept vorgeschlagen, das Konzept auf Stadtteil- oder Quartiersebene zu diskutieren?

Antwort zu 4:

Bereits bei der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde von dem beauftragten Büro eine Konkretisierung auf Stadtteilebene angeregt. Aufgrund der deutlich höheren Kosten wurde damals darauf verzichtet, weil der zusätzliche Erkenntnisgewinn zwar als wünschenswert aber für eine Steigerung der Wohnbautätigkeit nicht als erforderlich angesehen wurde. Da die Haushaltssituation weiterhin angespannt ist, sollen die Gutachterkosten für eine Aufgliederung der Bedarfs- und Angebotszahlen auf Stadtteilebene weiterhin nicht verausgabt werden.

Die Bereitstellung von ausreichend Wohnraum kann sinnvoll nämlich nur im gesamten Gebiet der Stadt Koblenz erfolgen. In den einzelnen Stadtteilen gibt es unterschiedliche Kapazitäten für die Errichtung neuer Wohnungen. Diese sind in der Regel nicht mit dem Bedarf kompatibel.

So wird aufgrund der hohen Einwohnerzahl der Bedarf an neue Wohnungen z.B. auf der Karthause hoch sein, obwohl es dort nur wenig Flächenpotential für Neubauten gibt. Demnach gibt es allerdings im Bereich des Stadtteils Bubenheim größere Flächenpotentiale, obwohl dort aufgrund der geringeren Einwohnerzahl in Summe eine geringere Nachfrage besteht, die sich aus dem Stadtteil speist.